

Amtsgericht München

Abteilung für Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen

Az.: 1540 K 247/22

München, 10.07.2026



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 23.09.2026	13:30 Uhr	202, Sitzungssaal	Amtsgericht München, Infanteriestra- ße 5, 80797 München

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Dachau von Tandern

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. La- ge	Anschrift	Hektar	Blatt
Tandern	703	Gebäude- und Freiflä- che	Josef-Kreitmeir-Stra- ße 12	0,3900	705

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück zu 3.900 m² bebaut mit fünf Gebäuden:

- EFH (Teilunterkellert, EG, OG, DG), Wfl. ca. 258 m², Bj. ca. 1957, Renovierung ca. 2000
- Lagergebäude (Teilunterkellert, EG, DG), Brutto-Grundfläche ca. 850 m², Bj. unbekannt (wirt-
schaftl. abbruchreif).
- Garagengebäude mit drei Garagen, Bj. unbekannt (wirtschaftl. abbruchreif).
- zwei Holzschuppen, Bj. unbekannt (wirtschaftl. abbruchreif).

Lage: Josef-Kreitmeir-Straße 12, 86567 Hilgertshausen-Tandern.;

Verkehrswert:

1.709.000,00 €

davon entfällt auf Zubehör:

21.000,00 € (Photovoltaikanlage (Inbetriebnahme
22.11.2012))

Der Versteigerungsvermerk ist am 27.09.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht München
Vollstreckungsgericht